

# Vorlage der Stadt Speyer

Vorlagen-Nr.: 0088/2024

**Abteilung:** Hauptverwaltung,  
Digitale Verwaltung

**Bearbeiter/in:** Ernst Müller

**Haushaltswirksamkeit:**

- |  |   |                 |
|--|---|-----------------|
| <input type="checkbox"/> nein            | <input checked="" type="checkbox"/> ja, bei | Produkt: 11140  |
| <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja                 | Betrag:         |
| <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja                 | Betrag:         |
| <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja                 | Betrag:         |
| <input type="checkbox"/> nein            | <input checked="" type="checkbox"/> ja      | Fundstelle: E 9 |

Investitionskosten:  
Drittmittel:  
Folgekosten/laufender Unterhalt:  
Im laufenden Haushalt eingeplant:  
Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	10.10.2024	öffentlich	Beschlussfassung

**Betreff:** **Beirat der Stadt Speyer für Migration und Integration;**  
**Berufung der Mitglieder durch den Stadtrat entsprechend § 56a GemO**

## Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung schlägt folgende Beschlussfassung vor:

- I. Die Stadt Speyer richtet in analoger Anwendung der Satzung der Stadt Speyer zur Einrichtung eines Beirates für Migration und Integration und zur Wahldurchführung nach den Bestimmungen des Kommunalwahlrechts vom 22.08.2014 für die Zeit vom 01.11.2024 bis zum 31.10.2029 einen Beirat für Migration und Integration entsprechend § 56 a GemO ein.
- II. Der Stadtrat beruft folgende Personen in den neu gebildeten Beirat:
  1. Hattab, Nadja \*
  2. Kılıç, Altan \*
  3. Skupin, Ellen\*
  4. Trtanj, Boris \*
  5. Hattab, Daoud \*
  6. Yesil, Dilek
  7. Arbogast, Frank \*
  8. Klimm, Judith
  9. Wolfert, Roman\*
  10. Di Naro, Enzo \*
  11. Amani, Hamed

(\* bereits bisher Mitglied des Beirates für Migration und Integration 2019-2024)

- III. Zu einem späteren Zeitpunkt kann der Stadtrat nach § 2 Abs. 1 S. 3 der Satzung bei Bedarf bis zu 3 weitere Mitglieder berufen.

### **Begründung:**

Nach § 56 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) ist in Gemeinden mit mehr als 1.000 ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern ein Beirat für Migration und Integration einzurichten und durch Urwahl zu wählen. Die Wahl des neuen Beirates war nach 5jähriger Amtszeit des bisherigen Gremiums auf den 10.11.2024 vom Stadtrat festgelegt worden (Ratssitzung am 04.07.2024).

Die Wahlvorbereitungen wurden in analoger Anwendung des Kommunalwahlgesetzes (KWG) bzw. der Kommunalwahlordnung (KWO) auf Basis der Satzung der Stadt Speyer für die Einrichtung und die Wahl eines Beirates für Migration und Integration vom 22.08.2014 eingeleitet. Die Wahlbekanntmachung und der Aufruf zur Einreichung von Wahlvorschlägen erfolgten im Amtsblatt Nr. 030/2024 am 30.08.2024. Nach Ablauf der Einreichungsfrist am 23.09.2024 – 18:00 Uhr lag beim Wahlamt der Stadt Speyer ein gültiger Wahlvorschlag mit 11 wählbaren Personen vor. Die Bestätigung des vorliegenden Wahlvorschlags „Demokratie und Vielfalt“ des Vereins „Kulturen im Dialog“ erfolgte durch den Wahlausschuss für diese Wahl unter Leitung von Frau Bürgermeisterin Kabs in öffentlicher Sitzung am 30.09.2024.

Nach § 56 Abs. 3 GemO findet die Wahl nicht statt, wenn keine Wahlvorschläge eingereicht oder zugelassen werden oder die Zahl der zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber nicht die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Beirates übersteigt; für diesen Fall entfällt auch die Verpflichtung zur Einrichtung des Beirates nach § 56 Abs. 1 GemO für die Dauer von 5 Jahren. Allerdings sieht der Gesetzgeber vor, dass in einem solchen Fall ein Beirat nach Maßgabe des § 56a GemO vom Stadtrat eingerichtet werden soll.

Im konkreten Fall enthielt der Wahlvorschlag „Demokratie und Vielfalt“ 11 vorgeschlagene Personen. Dies entspricht der Zahl der zu wählenden Mitglieder des Beirates nach der Satzung der Stadt Speyer. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber hat damit die Zahl der zu wählenden Beiratsmitglieder entsprechend § 56 Abs. 3 GemO nicht überschritten; daher kann der erforderliche Wahlgang entfallen und der Beirat vom Stadtrat nach § 56a GemO berufen werden. Für die Verwaltung entfallen damit ein nicht unerheblicher personeller Aufwand und finanzielle Ausgaben in einem mittleren 5stelligen Bereich. Der Wahlausschuss hat das Entfallen der Wahl am 30.09.2024 bestätigt.

Der Erlass einer Satzung nach § 56a Abs. 1 GemO ist vorliegend verzichtbar, weil sich die Stadt Speyer für den Beirat für Migration und Integration bereits eine Satzung auf Basis des § 56 GemO gegeben hat, die analog angewendet werden kann. Mithin besteht der Beirat aus 11 originären Mitgliedern und bis zu weiteren 3 Mitgliedern, die der Stadtrat bei Bedarf zusätzlich bestimmen kann.

In Anerkennung der Bereitschaft, für das Ehrenamt zu kandidieren und der Tatsache, dass sich der (für die Wahl ursprünglich zulässige) Wahlvorschlag „Demokratie und Vielfalt“ in der Mehrzahl aus bewährten Mitgliedern des bereits bisher amtierenden Beirates für Migration und Integration zusammensetzt, schlägt die Verwaltung als Wahlamt vor, diesen Personenkreis durch den Stadtrat für eine Amtsperiode von 5 Jahren als Beirat zu berufen. Hätte die Wahl stattgefunden, wäre dieser Wahlvorschlag mit seinen Personen ohnehin gewählt gewesen.